

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	DIU – Dresden International University GmbH		
Ggf. Standort			
Studiengang	Präventive und Funktionelle Medizin		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN – Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut
Zuständige/r Referent/in	Andre Schlipp
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	7
Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	8
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	9
Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	12
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	17
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	18
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	20
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	21
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	22
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) ..	23
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)24	19
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	24
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	24
III Begutachtungsverfahren.....	25
1 Allgemeine Hinweise	25
2 Rechtliche Grundlagen.....	25
3 Gutachtergremium	25
IV Datenblatt.....	26

1	Daten zum Studiengang	26
2	Daten zur Akkreditierung.....	26



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofil des Studiengangs

Das Programm „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) wird von der staatlich anerkannten Dresden International University (DIU), einem An-Institut der Technischen Universität Dresden, ab Wintersemester 2021/2022 als berufsbegleitender, weiterbildender Teilzeitstudiengang angeboten.

Der Masterstudiengang stellt eine Ergänzung des Studienangebots des Fachbereiches Medizin dar.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt im Studiengang dabei in überwiegendem Teil virtuell (60%) und Präsenz-Lehrveranstaltungen (40%). Im präventivmedizinischen Anteil des Studienganges werden die einzelnen Fachgebiete entsprechend miteinander vernetzt. Im Bereich der funktionellen Medizin werden Funktionsweisen des menschlichen Körpers fachübergreifend erklärt und es wird aufgezeigt, wie diese Steuerungskreisläufe von der Umwelt, diagnostisch oder therapeutisch beeinflussbar sind.

Das primäre Ziel des berufsbegleitenden Masterstudiengangs ist es, den Studierenden wissenschaftlich-theoretische und methodische Kompetenzen im beruflichen Kontext der Präventionsmedizin zu vermitteln. Dies beinhaltet einen fachübergreifenden Blick auf die Funktionsweisen des menschlichen Körpers sowie Wissen über Analyseverfahren und Methoden zur (präventiven) Behandlung und Beratung von Patientinnen und Patienten. Der Studiengang schließt nach 5 Semestern (60 ECTS Leistungspunkte) mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Zugelassen werden Absolventinnen und Absolventen mit (einem Bachelorabschluss im Umfang von 240 ECTS-Punkten sowie mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und sinnvoll. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Bei dem Studiengang „Präventive und funktionale Medizin“ (M.Sc.) handelt es sich um ein innovatives und anforderungsgerecht konzipiertes Studienangebot, das für Medizinerinnen und Mediziner eine wissenschaftliche Weiterqualifikation bietet. Die Studierenden erhalten einen guten ganzheitlichen Blick auf die Funktionsweisen des menschlichen Körpers. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut zu bewerten.

Der Studiengang „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) der seine Grundlage auf der gelehrten & praktizierten Schul- Medizin hat, ergänzt diese nicht nur in Diagnostik und Therapie einzelner Krankheitssymptome, sondern Gesundheit und Krankheit wird hier in einen größeren psychosozialen Kontext gestellt. Somit hat der Studiengang auch eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Für die Entwicklung dieses Medizinfeldes ist es für alle direkt und indirekt beteiligten Medizinerinnen und Mediziner wichtig, dass eine regelmäßige Kommunikation stattfindet, um hier auch eine erkenntnisorientierte Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Das Curriculum des Studiengangs „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums schlüssig in Bezug auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Basis ist die klassische – evidenzbasierte –aktuelle Schul-Medizin. Die „Refershermodule“ sind integrierte Grundlagen, die alle wichtigen klinischen Disziplinen interdisziplinär auffrischen sollen und darauf aufbauend findet sich im Curriculum die aktuellen Themen. Dazu gehören die funktionellen Zusammenspiele der einzelnen Systeme im Organismus, der Einbezug der persönlichen Lebensumstände sowie dessen Wechselwirkungen des Patienten.

Die Studierenden erwerben im Studiengang gute Kompetenzen für den Dienst am Patienten. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang durch die vermittelten Inhalte angemessen gefördert.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad „Master of Science“ ist inhaltlich passend.

Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung sowohl personell als auch sächlich.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (vgl. § 2 der Prüfungsordnung). Im Studiengang werden 60 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (5 Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Studiengang ist anwendungsorientiert (vgl. § 2 Abs. 2 der Studienordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Zum Studium im Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer eine erstes, im Herkunftsland anerkanntes Hochschulstudium der Humanmedizin oder der Zahnmedizin (gleichwertig zu 240 ECTS) und eine einschlägige mindestens einjähriger einschlägiger Berufstätigkeit vorweisen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Präventive und Funktionelle Medizin“ (M.Sc.) wird nach erfolgreich bestandener Masterprüfung der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen. Der Abschlussgrad ist in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs passend. Das Diploma Supplement wird den Studierenden in der aktuellen Fassung der HRK ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist komplett modularisiert. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in jeweils einem Semester vermittelt werden. Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 9 Module. Die Modulbeschreibungen enthalten alle gemäß § 7 der MRVO bzw. der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO geforderten Punkte. Ergänzend sind noch die Modulverantwortlichkeiten und Literaturangaben genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Die Modulgrößen betragen 5 bzw. 6 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit und der Disputation beträgt 15 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 1 der Studienordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von mindestens 10 bis maximal 12 ECTS-Punkten vorgesehen.

Insgesamt erwerben die Studierenden mit erfolgreichem Masterabschluss 60 ECTS-Punkte. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung externen von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können zu maximal 50 % auf das Hochschulstudium angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der vorliegenden Begutachtung handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Es wurden insbesondere die Zielsetzung, die inhaltliche Ausgestaltung und die Studierbarkeit im Rahmen der Gespräche thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Gemäß § 2 der Studienordnung verfolgt der Studiengang folgendes Ziel:

„Der Masterstudiengang Präventive und funktionelle Medizin stellt eine wertvolle und hochkarätige Ergänzung und Erweiterung des Fachbereiches Medizin dar. Das erste Ziel des Studiengangs besteht darin, das funktionelle Zusammenspiel der Organsysteme und bei Störungen dessen Auswirkungen auf den Gesamtorganismus mit Entstehung pathogenetischer (krankheitserzeugender) Prozesse zu erkennen. Entsprechende Betrachtungen im Studiengang sollen dann für Diagnostik und therapeutische Handlungsempfehlungen als Basis dienen. Hierbei wird im Curriculum des Studiengangs auf dem Fundament der klassischen – auch der evidenzbasierten – Schulmedizin aufgebaut. Daher gibt es entsprechende „Refresher“-Module, die alle wichtigen klinischen Disziplinen neu, mit der Sicht auf das bisher in Klinik und Praxis geübte – jetzt aber interdisziplinär – auffrischen. Darüber hinaus wird dies auch durch die Sicht auf das erwähnte funktionelle Zusammenspiel der einzelnen Systeme im Organismus erweitert.

Im Einzelnen werden im Studiengang folgende Disziplinen entsprechend behandelt:

- Cardiovascular Disease (Kardiovaskuläre Erkrankungen)
- Diabetes mellitus; Gastrointestinal System (GI Erkrankungen)
- Dentistry (Zahnheilkunde)
- Psychology/ Psychiatry
- Orthopaedics; Autoimmune disease
- Neurology; Rheumatology
- Lung disease (Pneumologie)

- Ear, nose and throat / allergies (HNO, Allergologie)
- Dermatology
- Endocrinology, Sexual Hormones
- Gender Med, Men's health Gynecology.“

Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement formuliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma gut dargestellt. Die Ziele sind nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen. Sie umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Der Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang durch die im Studiengang vermittelten Inhalte, die eine hohe gesellschaftliche Relevanz haben, ausreichend Rechnung getragen. Die fachmedizinischen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang vermittelt Inhalte und Kompetenzen in Bezug auf einen ganzheitlichen Blick auf dem menschlichen Organismus und die Entstehung von Krankheiten, über die jeweiligen medizinischen Fachgebiete hinaus. Hierbei werden auch Faktoren wie Umwelteinflüsse und neue Bereiche der Medizin wie z.B. Biophysik mit einbezogen

Die Studierenden werden gut befähigt, ihre qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben und mit dem Gelernten zu ergänzen. Absolventenbefragungen von anderen medizinischen Angeboten der DIU haben ergeben, dass die Studierenden innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine angemessene Arbeitstätigkeit in den o. g. Berufen ausüben bzw. das Gelernte anwenden konnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein Hochschulstudium der Human- oder Zahnmedizin mit mindestens 240 ECTS-Punkten sowie eine einschlägige mindestens einjährige Berufstätigkeit. Der berufsbegleitende Masterstudiengang setzt sich aus insgesamt neun Pflichtmodulen zusammen.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „M1 – Methodik / Praxis und Patientenführung“ und „M2 – Interdisziplinäre Medizin 1“. Das zweite Semester fokussiert sich auf „M3 – Interdisziplinäre Medizin 2“ und „M4 – Biophysik, Biochemie und diagnostische Verfahren“. Das dritte Semester setzt sich aus den Modulen „M5 – Funktionelle Medizin 1“ und „M6 – Funktionelle Medizin 2“ zusammen. Im vierten Semester werden die Module „M7 – Spezielle Diagnostik, Untersuchungstechniken“ und „M8 – Funktionelle Medizin, multimodulare Therapie“ angeboten. Im fünften Semester schließen die Studierenden das Studium dann mit dem Modul „M9 – Master Thesis“ ab, welches nach Angaben in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung auch eine Verteidigung enthält.

Als Lehr-Lernformen kommen Vorlesungen, Seminaren, Exkursionen und „Praktische Vertiefung anhand ausgewählter Praxisbeispiele“ zum Einsatz. Hinzu kommen laut Angaben im Modulhandbuch noch Hospitationen / Tutorien. Weitere Praxisanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs ist klar auf definierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet, er berücksichtigt dabei in ausreichendem Maß die erforderlichen Eingangsqualifikationen. Die Kompetenzen im Studiengang „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl der Studiengangsbezeichnung, den Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung. Die definierte und enge Eingangsqualifikation wird als wichtig erachtet, um die ambitionierten Ziele des stringenten Weiterbildungsstudiengangs erreichen zu können. Nur mit profunden Grundkenntnissen und schulmedizinischen Kompetenzen können z. B. Funktionszusammenhänge erkannt und Bezüge zur medizinischen Prävention hergestellt werden.

Die Einbindung von anwendungsbezogenen Praxiselementen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. So sind Patientenkontakte während des Studiums nicht nur durch den eigenen Tätigkeitsbereich der berufsbegleitend Studierenden möglich, sondern sie finden sich auch in Hospitationen und Fallberichten. Damit gewährleistet der Studiengang eine akademische Ausbildung auf Masterniveau, die gleichzeitig als Weiterbildung in angemessener Weise auf Vorwissen und Erfahrungen der Studierenden zurückgreift.

Im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs kommen die Mitglieder der Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass wesentliche Bereiche von Funktion, Diagnostik und Therapie im Studiengang sinnvoll verortet sind. Die künftigen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen liegen in der angewandten Medizin und Wissenschaft, die Absolventinnen und Absolventen sind aber gleichzeitig auch Botschafterinnen bzw. Botschafter für ein ganzheitliches Gesundheitssystem.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Die Hochschule verfügt über eine sehr gute technische Ausstattung, Lehrmaterialien werden den Studierenden über die Lehr-Lern-Plattform zur Verfügung gestellt. Zudem sind Lehrveranstaltungen im Online-Format auf dem aktuellen Stand der Technik möglich,

Insgesamt betrachtet ist der Studiengang von der inhaltliche Ausgestaltung her schlüssig auf die definierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die DIU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie angeschlossen an die Technische Universität Dresden, die auch die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ihrer Studierenden beinhaltet. Im Studiengang ist zwar kein dezidiertes Mobilitätsfenster ausgewiesen, dennoch wäre ein Auslandssemester realisierbar. Die Mobilität der Studierenden ist jedoch durch die Berufstätigkeit der Studierenden eingeschränkt. Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt nach den Regelungen der Lissabon-Konvention (siehe Prüfungsordnung § 11). Das International Office unterstützt die Studierenden bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben, wenn auch kein Mobilitätsfenster separat in dem Studienverlauf verankert ist. Es bietet sich für ein Mobilitätsfenster insbesondere das letzte Semester im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit an. Studierende im Studiengang sind i.d.R. berufstätig und häufig auch familiär eingebunden, sodass ein Auslandsaufenthalt oder ein Auslandssemester meist aus persönlichen Gründen meist nicht realisiert wird. Dennoch fühlen sich die Studierenden von der DIU zu einem Auslandsaufenthalt motiviert und wertschätzen die Unterstützung durch das International Office.

Aufgrund der Modularisierung des Studienganges, die einen Modulabschluss innerhalb von einem Semester gewährleistet, sind Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen,

die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen europäischen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Hochschulische Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Für die inhaltliche Konzeption sowie Profilbildung und für die Sicherung der fachlichen Qualität ist nach Angaben der Hochschule vorrangig die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs verantwortlich. Ihr obliegt somit, in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen und Vertretern der DIU (Hochschulmanagement) auch die Abstimmung der Lehrinhalte mit den Dozentinnen und Dozenten. Dem Anspruch der DIU folgend, akademische Qualität in der Lehre mit praxisnahen Studieninhalten zu verknüpfen, lehren in dem Studiengang nach Angaben im Selbstbericht ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie erfahrene Praktikerinnen und Praktiker.

Die Lehre im Studiengang von den Dozierenden im Nebenamt geleistet. Zur Gestaltung der Lehrveranstaltungen werden mindestens 30 Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis eingesetzt. Ca. 53 % der Präsenzstunden werden durch die Professorenschaft oder professorale Dozierenden erbracht, ca. 47 % von Praxisdozierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Eine Dozentin bzw. ein Dozent kann in dem Studiengang lehren, wenn er oder sie vor seinem oder ihrem Einsatz von der DIU, insbesondere nach umfassender Prüfung akademischer Aspekte (Abschluss, Lehre und Forschung, Erfahrungen usw.), zur Dozentin bzw. zum Dozenten im Studiengang bestellt wurde. Voraussetzung für die Bestellung ist das Vorliegen der formalen Kriterien gem. Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz sowie die Prüfung der fachlichen Eignung durch die Wissenschaftliche Leitung. Erst nach Bestellung ist eine (honorar-) vertragliche Tätigkeit im Studiengang möglich. Die DIU behält sich im Bestellsungsvertrag den Entzug der Bestellung im Fall der (akademischen) Minderleistung vor. Somit trägt die DIU die alleinige Verantwortung für das Lehrpersonal.

Um das angestrebte Qualitätsniveau der Lehre sicherzustellen, erfolgt die Feinabstimmung der Lehrinhalte nach Auskunft der Hochschule in enger Absprache zwischen der DIU, der wissenschaftlichen Leitung sowie der Modulleitung und den Dozierenden, welche im ständigen Austausch stehen. Vor diesem Hintergrund soll es etwa einen Monat vor Modulbeginn jeweils eine Telefonkonferenz mit den Dozentinnen und Dozenten sowie dem oder der Modulverantwortlichen geben, in denen Inhalte, Ziele und Prüfungsleistungen untereinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus ist es auf der Grundlage regelmäßiger studentischer Evaluationen der Vorlesungseinheiten jederzeit möglich, den Einsatz von Dozierenden in bestimmten Modulen zu beurteilen, zu modifizieren oder zu korrigieren. Neben der fachlichen und beruflichen Qualifikation wird so insbesondere auch den didaktischen Fähigkeiten einer Dozentin bzw. eines Dozenten eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Zur Sicherstellung der Kontinuität in der Lehre soll nach Angaben der Hochschule eine längerfristige Verpflichtung sowohl der Studiengangsleitung als auch der Lehrenden erfolgen.

Die DIU bietet in Kooperation mit Institut TUDIAS (Technische Universität Dresden Institute of Advanced Studies) Schulungen für die Dozentinnen und Dozenten als auch für Lehrende, die potenziell zukünftig für die DIU als Dozentinnen und Dozenten arbeiten wollen, an. Inhalte dieser Schulungen sind bspw. effiziente und methodisch abwechslungsreiche Gestaltung von Lehrveranstaltungen aber auch zu virtueller Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten für den Studiengang „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) nach einem definierten und an der DIU langjährig etablierten und bewährten Vorgehen erfolgt. Die Studiengangsleitung – i.d.R. eine hauptamtliche Professorin bzw. ein hauptamtlicher Professor der TU Dresden – erarbeitet und pflegt Anforderungsprofile für die jeweiligen Module und gleicht diese für eine passgenaue Besetzung mit den Profilen des Lehrenden-Pools der DIU ab. Die dort geführten vorgesehenen Lehrenden rekrutieren sich zu einem überwiegenden Teil aus dem Lehrpersonal der TU Dresden und verfügen über die entsprechenden passenden Qualifikationen für die Durchführung des Studiengangs. Ein weiterer Teil der Lehrenden kommt aus anderen Hochschulen. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt, deren spezifische Fachexpertise bei der Besetzung ausgewählter Veranstaltungen einen Mehrwert für die Studierenden verspricht.

Bewerben sich neue Dozentinnen und Dozenten um Aufnahme in den Pool der Lehrenden der DIU, werden diese – sofern qua Bewerbung grundsätzlich geeignet und für einen Einsatz in Angeboten des DIU-Portfolios interessant – i.d.R. zunächst in kleineren, abgeschlossenen Einheiten (insb. sog. Mikrozertifikatskursen) eingesetzt, um in diesem Rahmen den jeweiligen fachlichen sowie methodisch-didaktischen Fit zu validieren. Zudem werden die Veranstaltungen und Dozentinnen und Dozenten regelmäßig durch die Studierenden evaluiert. Der skizzierte Rahmen der Personalauswahl bietet grundsätzlich eine sehr gute Möglichkeit, Veranstaltungen/Module passgenau zu besetzen; insbesondere in einem Studiengang wie „Präventive und funktionelle Medizin“ (M.Sc.) mit sehr aktuellen und sich zudem schnell entwickelnden Themen ergibt sich in diesem Zusammenhang ein hohes Maß an Flexibilität, die ggf. auch im jährlichen Durchführungsturnus durch Wahl zum jeweiligen Zeitpunkt besonders geeigneter Lehrender mit entsprechend ausgewiesener Fachexpertise für die dann jeweils aktuelle Themen in den Veranstaltungen/Modulen genutzt werden kann.

Im Studiengang werden nach der aktuellen Personalplanung der DIU 15 Professorinnen und Professoren in der Lehre eingesetzt, die ca. 53 % der Lehre abdecken. Diese werden unterstützt durch 14 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wovon fast alle promoviert sind. Die Lehrenden sind alle ausnahmslos sehr gut qualifiziert.

Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Dozentinnen und Dozenten sind ausreichend vorhanden, ein zusätzliches Angebot in Bezug auf digitale Lehre wäre hier noch überlegenswert.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die vorhandene personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang wird durch die Verwaltung der DIU betreut. Hauptsitz der DIU ist Dresden. Hier hat die DIU am Standort World Trade Center Dresden (WTC) seit Juli 2011 5.000 qm Arbeits- und Verkehrsfläche für Unterrichts- und Verwaltungsräume angemietet, in denen ein Großteil des Lehrbetriebes durchgeführt wird. Insbesondere stehen hier 38 Seminarräume und 5 Hörsäle zur Verfügung. Die DIU verfügt nach eigenen Angaben über eine IT-Umgebung, die moderner Betriebssystem- und Anwendungstechnologie entspricht.

Die Studierenden der DIU haben die Möglichkeit, über einen persönlichen Zugang die Recherche-dienste der Sächsischen Landesbibliothek (SLUB), Staats- und Universitätsbibliothek zu nutzen. In der SLUB erhalten die Studierenden zudem eine Schulung zu den dortigen Angeboten und deren Nutzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Die Hochschule konnte dem Gutachtergremium glaubhaft darlegen, dass ausreichend barrierefreie Unterrichtsräume wie auch eine gute funktionierende IT-Infrastruktur vorhanden sind. Die Studierenden haben durch die Möglichkeit der Nutzung der verschiedenen Bibliotheken einen guten Zugang zu Literatur und Datenbanken. Der Hochschulstandort in langfristig angemieteten Räumlichkeiten ist für Studierende gut erreichbar und bietet für die Durchführung von Lehrveranstaltungen sehr gute Bedingungen. Dies schließt klassische Präsenzformate ebenso ein wie Lehrformate, die virtuell durchgeführt werden; eine sehr gute Technikausstattung ist an der DIU vorhanden. Die Studierenden bestätigten, dass als Lehr- und Lernmaterialien in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Generell waren die Studierenden mit der Ausstattung zufrieden. Aktuelle Informationen

(Prüfungsergebnisse, Präsenztermine, etc.) werden im persönlichen Bereich des Campusmanagementsystems CampusNet aktualisiert zur Verfügung gestellt. In dem Bereich Studienorganisation, der auch die Studienberatung beinhaltet stehen den Studierenden acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss das der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich der IT-Infrastruktur.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Prüfungsarten orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den Inhalten und Qualifikationszielen der jeweiligen Module. Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich abgenommen. Als schriftliche Prüfungsformen werden im Studiengang Klausuren, Seminararbeiten, Fallstudien eingesetzt. Als mündliche Prüfungsformen kommen Einzelprüfungen und Präsentation zu Einsatz.

Nach der Prüfungsordnung § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung sind zudem auch praktische Prüfungen, Testate, Referate, Belegarbeiten, Projektberichte sowie mündliche Prüfungen in Gruppen möglich Laut Modulhandbuch sind die Prüfungsformen etwas homogener: demnach kommen ausschließlich die Prüfungsformen Klausur, Seminararbeit und Präsentation zur Anwendung.

Die Prüfungen finden studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls statt.

Die Prüfungszeiträume werden hochschulweit und zentral festgelegt. Mit der Belegung des Moduls sind die Studierenden auch automatisch zu den Prüfungen angemeldet, eine Abmeldung ist jedoch möglich. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Im Gespräch mit Studierenden und Absolventen anderer Studiengänge der DIU konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, dass Studierende das Prüfungssystem der DIU als angemessen bewerten erachten. Die vorgesehene Organisation der modulbezogenen Prüfungen und die Kombination von Prüfungsformaten, die eine wissenschaftliche Durchdringung ebenso sicherstellen wie den Kompetenzerwerb in praktischen Anwendungsbereichen, überzeugt die Gutachtergruppe. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird deutlich, dass in mündlichen Prüfungen nicht vorrangig Wissensabfragen durchgeführt werden, sondern Patientenfälle und ähnliche fallbezogene Aspekte zur mündlichen Diskussion gestellt werden. Die Erstellung von Seminararbeiten und die Bearbeitung von Fallstudien sind dem

akademischen Niveau eines Masterstudiums angemessen und stellt die Kompetenzorientierung in den Vordergrund. Außerdem ermöglicht dies den Studierenden ihre Prüfungsbelastung flexibler zu gestalten und damit dem besonderen Profilanpruch eines berufsbegleitenden Studiengangs gerecht zu werden. Fast alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, lediglich in Modul M7 sind neben der Erstellung der Seminararbeit deren Ergebnisse auch mündlich zu präsentieren, was die Überprüfung unterschiedlicher Kompetenzen ermöglicht und nicht zu beanstanden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Workload im Studiengang verteilt sich mit 10-12 ECTS-Punkten/Semester grundsätzlich gleichmäßig über den Studienverlauf. Die Prüfungsbelastung liegt bei zwei Prüfungen pro Semester. Auf den Präsenzanteil des Workload entfallen 450 Präsenzstunden. Vorlesungen und Praktika finden in den ersten vier Semestern berufsbegleitend ein- bis zweimal im Monat, jeweils Freitag bis Sonntag sowie in einer Präsenzwoche pro Semester statt. Das fünfte Semester dient dann der Erstellung der Masterarbeit.

Studienpläne werden den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sowohl die Stunden- als auch die Prüfungsplanung erfolgt zentral, hier wird auf entsprechende Überschneidungsfreiheit geachtet.

Bereits im Interessenten- und Bewerbungsverfahren wird nach Angabe der Hochschule ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Regelstudienzeit nur bei ausreichender Freistellung durch den Arbeitgeber (selbstständige Einteilung der Arbeitszeit etc.) eingehalten werden kann. Es erfolgt diesbezüglich eine entsprechende schriftliche Bestätigung seitens der Studierenden.

Die stetig steigenden Anforderungen des beruflichen Alltags der Studierenden – qualitativ wie auch quantitativ – und der zunehmende Wandel hin zu einer mobilen Gesellschaft erfordern eine Flexibilität in der zeitlichen Organisation der Studierenden, auf die der Träger der Weiterbildung bereit ist zu reagieren. So ist es bspw. möglich, Prüfungstermine (Abgabetermine schriftlicher Ausarbeitungen, Klausurtermine) diesen individuellen Herausforderungen anzupassen und die Gestaltung eines persönlichen, ggf. von der Regel abweichenden, Studienverlaufsplan nach Rücksprache mit den Programmverantwortlichen (Vorsitzender Prüfungsausschuss, wissenschaftliche Leitung, Management) vorzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum im Studiengang „Präventive und funktionale Medizin“ sieht eine klare Studienstruktur mit Modulen vor, die einen Kompetenzaufbau im Studienverlauf ermöglichen, der durch

modulbezogene Prüfungen sichtbar gemacht werden soll. Der Studienplan wird i.d.R. zuverlässig im Voraus den Studierenden kommuniziert., sodass sie hier eine Planungssicherheit haben.

Ebenso sind in den Modulbeschreibungen die Zielsetzungen und Anforderungen für die Belegung fachlicher Module ausreichend dargelegt, sodass von einem gut zu ermöglichenden Studienverlauf auszugehen ist. Pro Semester sind i.d.R. in zwei Modulprüfungen zu absolvieren, die studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls stattfinden. Lediglich im vierten Semester sind drei Prüfungen abzuleisten, was die Gutachtergruppe hinsichtlich der Studierbarkeit als unkritisch bewertet. Da über die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden durch die Prüfungen im Studiengang noch keine Aussagen getroffen werden können, erachtet es die Gutachtergruppe als angemessen und ausreichend, dass die Hochschule im Rahmen ihrer Studiengangsevaluationen entsprechende Rückmeldungen seitens der Studierenden einholt. Die zeitliche Streckung des Studiums auf fünf Semester ist nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen.

Es ist zudem positiv zu erwähnen, dass Studieninteressierte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Regelstudienzeit nur bei entsprechender Freistellung gewährleistet werden kann.

Kurzfristige Terminänderungen sollten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium, wenn möglich verhindert werden. In diesem Zusammenhang äußerte die Studiengangsleitung bereits das Bestreben eine „zweite Reihe“ an Dozierenden aufzubauen um Unterrichtsausfälle, oder krankheitsbedingte Terminänderungen auf ein Minimum zu reduzieren und zeigt damit auch auf Studiengangsebene studierendenzentriertes Denken und Handeln. Weiter sind die Studierenden gut über ihre mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie und Beratungsstellen informiert und betonten die unkomplizierte und studierendenfreundliche Kommunikation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „Präventive und funktionale Medizin“ umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern, in denen insgesamt von den Studierenden 60 ECTS-Punkte erworben werden. In den ersten vier Semestern liegt der Workload zwischen 10-12 ECTS-Punkten, im letzten Semester sind 15 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Programm zielt auf Studierende, die aus einer beruflichen Tätigkeit heraus eine Weiterbildung im Bereich Medizin anstreben und gleichzeitig weiter in der beruflichen Tätigkeit bleiben möchten. Das berufsbegleitende Studium soll einerseits durch die angemessene Arbeitsbelastung ermöglicht werden, andererseits auch durch die Nutzung von Online-Lehrformaten und Präsenzphasen als Blockveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe beurteilt das Studienprogramm als berufsbegleitend studierbar, die Arbeitslast der Studierenden wurde entsprechend reduziert, sodass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ermöglicht wird. Auch die Lehrformen in dem Studiengang, in dem wöchentliche Lehrveranstaltungen physisch in Dresden besucht werden oder virtuelle Lehrveranstaltungen über Online-Konferenzplattformen der DIU angeboten werden, erhöhen die Studierbarkeit. Die Lehrveranstaltungen finden ein bis zweimal pro Monat an den Wochenenden Freitag bis Sonntag statt, mit einer Präsenzwoche pro Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die Aktualität der fachlich wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Angaben im Selbstbericht durch die hohe Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten, welche im jeweiligen Fachgebiet in Forschung und Lehre eingesetzt sind, garantiert. Einmal im Jahr findet im Rahmen eines Treffens der Dozentinnen und Dozenten ein fachlich inhaltlicher Austausch zur Weiterentwicklung des Curriculums zwischen den Dozentinnen und Dozenten, Modulverantwortlichen und wissenschaftlichen Leitern statt. Die DIU sieht vor, regelmäßig externe Expertise in die Weiterentwicklung des Curriculums in Bezug auf die wissenschaftliche Aktualität und Didaktik der Wissensvermittlung einzubeziehen. Darüber hinaus nehmen die Lehrenden an Tagungen und Konferenzen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Gutachtergruppe konnte sich im Verlauf der Begehung vor Ort davon einen Eindruck von der Arbeitsweise der Programmverantwortlichen machen, die bereits für die Konzeptionsphase des Studiengangs als sehr positiv und reflektiert zu beurteilen ist. So verweist die Hochschule auf den Forschungstransfer durch die Selektion geeigneter Lehrender und in diesem Zusammenhang auf die Expertise der an der TU Dresden beschäftigten Personen, die in dem Studiengang eingesetzt werden und allesamt in der Forschung ausgewiesen sind. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden Semesterbesprechungen etc. kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches Medizin zu

gewährleisten. Es wird sichergestellt, dass die Belange der forschenden und praktisch tätigen Arbeitsbereiche in geeigneter Weise Eingang in die Lehre im Studiengang finden.

.Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Neben der Sicherstellung der Strukturqualität durch die stringente Beachtung und Umsetzung der Studiendokumente (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibung) werden nach Angaben im Selbstbericht zur Qualitätssicherung der Lehre die Dozentinnen und Dozenten nach jedem Unterrichtsblock von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern evaluiert. Bei Bedarf werden durch die wissenschaftliche Leitung Feedbackgespräche mit den Lehrenden geführt, die Wege zur Beseitigung evtl. vorhandener Defizite aufweisen. Des Weiteren finden nach jedem Semester Studiengangbesprechungen mit den Studierenden eines Jahrganges, der wissenschaftlichen Leitung und dem Studiengangsmanagement zur umfassenden Analyse und Bewertung des zurückliegenden Semesters statt, um so die Qualität des Studienganges nachhaltig zu gestalten. Diese Treffen können auch kurzfristig im laufenden Semester anberaumt werden. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird den Lehrenden umgehend mitgeteilt und mit ihnen diskutiert. Mit den Studierenden werden die Ergebnisse und daraus ableitbare mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen ebenfalls besprochen. Jede Lehrveranstaltung wird nach Abschluss durch die Studierenden evaluiert. Die Auswertungen werden an die wissenschaftliche Leitung, die Modulverantwortlichen sowie die Dozentinnen und Dozenten geschickt. Die Studierenden haben somit selbst die Möglichkeit, über diese Evaluationen den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten in bestimmten Modulen zu beurteilen, zu modifizieren oder zu korrigieren. Somit wird deutlich, dass neben der fachlichen und beruflichen Qualifikation insbesondere auch den didaktischen Fähigkeiten der Dozentinnen und Dozenten eine besondere und entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Ebenso kommt den Modulevaluierungen eine wichtige Rolle zu. Die Modulevaluation dient der Erfassung lehrveranstaltungsübergeordneter Aspekte. Dazu gehört die inhaltliche Abstimmung innerhalb eines Moduls ebenso

wie die Erfassung des konkreten Studienpensums (Workloads) der Studierenden. Workload-Erhebung sind Bestandteil der Modulevaluationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der DIU eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente und -maßnahmen entsprechen den üblichen Standards an Hochschulen. Insgesamt sind die an der Hochschule bestehenden und für den zu akkreditierenden Studiengang geplanten Maßnahmen adäquat. In den laufenden Studiengängen werden diese entsprechend umgesetzt, sodass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass in dem neuen Studiengang die entsprechenden Instrumente und Maßnahmen Anwendung finden.

Besonders hervorzuheben sind die regelmäßig am Ende eines Moduls bzw. Semesters stattfindenden individuellen Feedbackgespräche mit den Lehrenden des Studienganges durch die Studiengangs- bzw. Hochschulleitung. In anderen Studiengängen führten bspw. nicht zufriedenstellende Evaluationsergebnisse und kritische Rückmeldungen der Studierenden zu einem Wechsel im Lehrkörper. Alle systematisch erhobenen Daten sind anonym und werden vertraulich behandelt. Durch die Studierenden wird berichtet, dass es jederzeit auch möglich sei, persönliches Feedback an Lehrende, Studiengangsleitung und administratives Personal zu geben, was auch gute Resonanz finde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind bereits im Leitbild der Hochschule festgelegt. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können und die Leistungs- sowie Innovationsfähigkeit zu erhalten, ist es notwendig, die „Begabungen aus der gesamten Gesellschaft umfassend zu erschließen und allen in einer Gesellschaft repräsentierten Personenkreisen eine gerechte Teilhabe am Wissenschaftssystem zu ermöglichen“ (Konzepte der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und zum behindertengerechten Studium). Erklärtes Ziel der Hochschule ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Hochschule, sowohl bei den Studierenden als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ziele des Gleichstellungskonzeptes der DIU sind nach Angaben im Selbstbericht:

- Sicherung der Chancengleichheit aller Studierendengruppen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität, besonderen Lebenslagen und Behinderungen,

- Schaffung von Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, gleichberechtigte Zugangs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu den einzelnen Studiengängen,
- Aufbau einer vertrauensvollen Lernatmosphäre zur Entfaltung unterschiedlicher Biografien und Lebensentwürfe,
- gleichberechtigter Zugang von männlichen und weiblichen Lehrenden an den Lehrangeboten,
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Mitarbeitenden, Studierenden sowie die Dozentinnen und Dozenten zur Sicherung der Work-Life-Balance.

Als An-Institut der TU Dresden fühlt sich die DIU nach eigenen Angaben dem Gleichstellungskonzept der TU Dresden verpflichtet.

Nachteilsausgleichsregelungen sowie Regelungen für Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit sind in § 2 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der DIU vorgelegten Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Nachteilsausgleichen sind angemessen. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde deutlich, dass der DIU Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleiche und auch Diversität ein wichtiges Anliegen sind. Allen Studierenden soll ein erfolgreiches Studium ermöglicht werden. Die Studierenden bestätigten, dass die Hochschule schnell und zielführend auf besondere Bedürfnisse von Studierenden reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

]

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Der Studiengang wird von der DIU alleine durchgeführt und verantwortet.

Ein Kooperationsvertrag zwischen der TU Dresden und der DIU regelt die Zusammenarbeit beider Institutionen. Die DIU wurde von der TU Dresden in privatrechtlicher Form als An-Institut gegründet und ist eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einrichtung. Sie bietet wissenschaftliche Weiterbildung an. Laut Kooperationsvertrag ist Ziel der gemeinsamen Vereinbarung, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung abgestimmter, postgradualer Aus- und Weiterbildungsangebote. Gemäß § 4 des Vertrages ist die DIU berechtigt, eigene weiterbildende Studiengänge anzubieten und ist auch die gradverleihende Hochschule. Die Lehrenden der TU Dresden stellen im Nebenamt zusammen mit weiteren Dozierenden den Lehrkörper der DIU.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Sachstand

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. med. Jürg Kesselring FRCP**, Kliniken Valens, Neurologie
- **Prof. Dr. med. Michael Linnebank**, Evangelische Kliniken Gelsenkirchen, Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Duisburg Essen

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Frau Dr. Janna Kerth**, Ärztin, Düsseldorf

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Paul Bommel**, Studierender der Humanmedizin an der Universität zu Köln

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten vor.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	10.05.2021
Zeitpunkt der Begehung:	09.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Mündliche Präsentation der Ausstattung